



**Versicherung an Eides Statt gem. § 5 StVG
über den Verlust oder Diebstahl**

- eines Führerscheindokuments
- oder einer digitalen Fahrtenschreiberkarte



Erklärende Person

Familiennamen		Vorname/n	
Akademischer Grad	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
Straße Hausnummer		PLZ	Ort

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass mir folgende/s Dokument/e am _____ abhanden gekommen ist/sind.

<input type="checkbox"/> Führerschein	Nr. _____	<input type="checkbox"/> Fahrerkarte	Nr. _____
<input type="checkbox"/> internationaler Führerschein	Nr. _____	<input type="checkbox"/> Unternehmenskarte	Nr. _____
<input type="checkbox"/> Führerschein zur Fahrgastbeförderung	Nr. _____	<input type="checkbox"/> Werkstattkarte	Nr. _____
<input type="checkbox"/> Fahrerqualifizierungsnachweis	Nr. _____	Ausstellende Behörde	

Den Verlust bzw. Diebstahl bemerkte ich durch folgende Umstände (ggf. weiter auf der Rückseite)

Ich habe den Verlust <input type="checkbox"/> nicht bei der Polizei gemeldet <input type="checkbox"/> bei der nachfolgender Polizeidienststelle gemeldet:	
Polizeidienststelle	Datum der Meldung

Über den Verbleib des Führerscheindokuments bzw. der digitalen Fahrtenschreiberkarte ist mir nichts bekannt. Ich versichere ausdrücklich, dass mein abhanden gekommener Führerschein bzw. meine abhanden gekommene Fahrtenschreiberkarte weder beschlagnahmt oder sichergestellt, noch amtlich verwahrt wird. Die Fahrerlaubnis ist nicht entzogen oder vorläufig entzogen worden, ein Fahrverbot gegen mich wurde nicht ausgesprochen.

Mir ist bekannt, dass ich nur eine Ausfertigung eines Führerscheins, einer Fahrerkarte, der Werkstattkarte, der Unternehmenskarte oder des Fahrerqualifizierungsnachweises besitzen darf.

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, bei Auffinden des verloren gegangenen Dokuments dieses unverzüglich an die Verwaltungsbehörde zurückzugeben.

Mir ist bekannt, dass eine eidesstattliche Versicherung eine nach den §§ 156, 161 Strafgesetzbuch (StGB) strafbewehrte Bestätigung der Richtigkeit meiner Erklärung ist. Mir sind die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen, d. h. nicht den Tatsachen entsprechenden oder unvollständigen Erklärung, d. h. das Verschweigen der wesentlichen Tatsachen, bekannt.

Nach § 156 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung vorsätzlich falsch abgibt. Nach § 161 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung fahrlässig falsch abgibt.

In Kenntnis der Strafbarkeit der Abgabe einer unwahren eidesstattlichen Versicherung versichere ich hiermit die Richtigkeit der in dieser Erklärung gemachten Angaben zum Sachverhalt an Eides statt. Ich versichere an Eides statt, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe.

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter www.mainz.de/dsgvo.

Ort | Datum Unterschrift der erklärenden Person